

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 42

Artikel: Zur Lehrerbesoldungsfrage im Kt. Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 24. Jahrgang

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Zur Lehrerbefoldungsfrage im Kt. Luzern. — Unsere Exkursionen. — Une Anthologie de prosateurs romands. — Luzerner Kantonal-Konferenz. — Schulnachrichten aus der Schweiz. Bücherchau. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 10.

Zur Lehrerbefoldungsfrage im Kt. Luzern.

Alle im praktischen Schuldienst stehenden Lehrpersonen rechnen es gewiß der wackern Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ zu großem Verdienst an, daß sie so mannhaft für die Befoldungsfrage eintritt, und zwar nicht nur einer vorübergehenden Teuerungszulage das Wort redet, sondern „zwischen Leistung und Entgelt einen gesetzlichen, bleibenden, gerechten Ausgleich anstrebt, einen Ausgleich, der der Vorbildung, Leistung und Lebenshaltung des Lehrerstandes entspricht.“ Es ist so furchtbar unangenehm für die Lehrerschaft, immer und immer wieder betteln zu gehen um etwas, das ihr von Rechts wegen längst gehört hätte. Die derzeitige Geldentwertung wird sich auf Jahre hinaus vielleicht noch in vermehrtem Maße geltend machen und die Lage aller Fixbesoldeten ungünstig beeinflussen. Soll nun da die Lehrerschaft zusehen müssen, wie überall die verschiedenen Stände und Berufsclassen eine dauernde Regelung ihrer Einkünfte erringen, während man ihr mit niedrig bemessenen Kriegsteuerzuschlägen notdürftig über die schwerste oder nächste Zeit hinweghilft? Nein, die Lehrerschaft hat ein Recht zu verlangen, daß man der Befoldungsfrage überall auf den Grund geht und etwas Dauerndes schafft. Wir wollen hier nicht ausführen, wie viele Momente für die Kantone, namentlich auch für unsere katholische Führerschaft und das christliche Volk allerwärts dafür sprechen, dieser Frage auf den Grund zu gehen. Die Pflicht der Stunde heißt gebieterisch tatkräftige Hilfe, eine Orientierung und Regelung auf der ganzen Linie und auf die Dauer.

Wenn wir auch so einer Aufrollung und Lösung der Frage im ganzen Lande das Wort reden, so müssen wir doch wieder sagen, daß das direkte Vorgehen kantonal sein muß. Auch darin sind wir mit den Ausführungen der verehrten Redaktion in Nr. 39 vom 27. Sept. einig, daß die Verhältnisse nicht in allen Kantonen die nämlichen sind, daß es durchaus nicht gleichgültig ist wie und aus welchen Mitteln wir die Besoldungszulagen holen. Sie und je haben wir die Ansicht vertreten, daß die Lehrerschaft nicht durch Schimpfen und Schreien, durch übertriebene Forderungen oder proletarische Organisation eine Besoldungsaufbesserung erzwingen sollte und dürfe. Das wäre ihrer unwürdig. Auch in dieser Angelegenheit mußte es jederzeit ihre vornehmste Aufgabe sein, durch eifrige, gewissenhafte Erfüllung der Berufspflichten, durch opferfreudiges Mitarbeiten bei allen gemeinnützigen und humanitären Bestrebungen der Gegenwart, verbunden mit weiser Sparsamkeit, großem Erwerbsfleiß und einer soliden, einfachen Lebensführung, fern von jedem Großtun, aber auch jeder Kriecherei, die volle Achtung der Behörden und des Volkes zu erwerben und so bei allen Nebenmenschen das Gefühl zu wecken, es sei eine solche vorbildliche Arbeit im Dienste der ganzen Gemeinde, des Staates, zu wenig bezahlt. Auch in gegenwärtiger Kriegszeit dürfen wir das nicht vergessen. Das direkte Erstreben einer finanziellen Besserstellung sodann muß zielbewußt, mit Ruhe und Sachlichkeit vor sich gehen.

Wenn wir in dem Folgenden die Notwendigkeit einer Besoldungsaufbesserung für die gesamte Lehrerschaft des Kantons Luzern, das daherige Vorgehen und die Aussichten auf Erfolg etwas besprechen möchten, sofern uns die Schriftleitung den notwendigen Raum zur Verfügung stellt, so können wir zu unserer größten Freude zum voraus konstatieren, daß sich in unserm Kanton dank ruhigem, zielbewußtem Zusammenwirken der Lehrerschaft und der zuständigen Behörden die Besoldungsziffern in den letzten zwei Jahrzehnten, wenn auch etwas langsam, so doch beständig in die Höhe entwickelten, und daß auch gegenwärtig das Vertrauen und die Achtung zwischen Lehrerschaft, Behörden und Volk ein derartiges ist, das uns zu der Hoffnung berechtigt, es werden unsere berechtigten Wünsche auch diesmal zum größten Teile erfüllt.

Die Lehrerschaft des Kantons Luzern verzeichnete innerhalb zwanzig Jahren 6 Besoldungserhöhungen, so daß z. B. das Minimum der Besoldung eines Primarlehrers von 1000 Fr. im Jahre 1897, auf 1800 Fr. im Jahre 1913 stieg, das Maximum eines solchen von 1300 Fr. im Jahre 1897 auf 2600 Fr. im Jahre 1913. Nebenher stiegen in den meisten Gemeinden auch die Extrazulagen zu vielerorts ganz schönen Summen. Die bedeutendste Besoldungserhöhung und mehrfache andere finanzielle Vorteile für die Lehrerschaft brachte uns das Erziehungsgesetz vom 13. Oktober 1910.

(Fortsetzung folgt.)

Bescheidenheit, ein Schmuck des Mannes, steht jedem fein;
Doch doppelt jenem, der Grund hätte, stolz zu sein.

Rüchert.